

Haltung zur Verwendung von Stundensaldo

Juni 2026 | Verwaltung Zeitgut Obwalden

1. Ausgangslage

Die Zeitgutschrift ist das Herzstück des Modells von Zeitgut Obwalden: Wer Unterstützung leistet, erhält Stunden auf seinem persönlichen Zeitkonto gutgeschrieben; wer Unterstützung bezieht, lässt sich Stunden davon abbuchen. Damit stellt sich regelmässig die Frage, wie mit dem individuellen Stundensaldo umzugehen ist, insbesondere dann, wenn jemand viele Stunden bezogen, aber wenig oder keine Stunden geleistet hat, oder umgekehrt viele Stunden angesammelt, aber selbst kaum Bedarf danach hat.

Dieses Papier hält fest, wie die Verwaltung den Stundensaldo im Verhältnis zum tatsächlichen Unterstützungsbedarf versteht. Es schafft damit Verbindlichkeit und Klarheit für Mitglieder und Geschäftsstelle gleichermassen.

2. Reglementarische Grundlage

Die Haltung in diesem Papier stützt sich auf die bestehenden Grundlagen von Zeitgut Obwalden:

Statuten, Art. 8 (Rechte)

„Die Mitglieder der Genossenschaft haben das Recht, Zeitgutschriften für anrechenbare Leistungen anzusammeln und diese bei Bedarf gegen Dienstleistungen einzutauschen. Zeitgut OW kann infolge Freiwilligkeit der Leistungserbringung den Bezug von Dienstleistungen nicht garantieren.“

Ein Stundensaldo ist also kein Anspruch auf Leistung, sondern ein Recht, um Unterstützung zu bitten, deren Erbringung von der Bereitschaft anderer Mitglieder abhängt.

Regelung der Zeitgutschriften, Art. 1.2

„Die Idee von Zeitgut basiert auf einem Geben und Nehmen. Jedes nehmende Mitglied soll im Rahmen seiner Möglichkeiten auch geben. Mitgliedern, welche aus alters- oder anderen achtbaren Gründen keine Möglichkeiten zum Geben haben, wird trotzdem geholfen.“

Und Art. 1.4 verpflichtet die Geschäftsstelle ausdrücklich, darauf zu achten, dass kein Mitglied einseitig nur Leistungen bezieht, ohne dass dafür achtbare Gründe vorliegen.

3. Erkenntnisse aus der Mitgliederbefragung 2026

Im Rahmen der MAS-Abschlussarbeit von Matteo Rossier (2026) wurden 535 Mitglieder angeschrieben, 158 Personen nahmen an der Befragung teil. Zur Bedeutung der Zeitgutschriften liegen 154 gültige Antworten vor. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Mitglieder den Stundensaldo überwiegend nicht als reine Verrechnungseinheit verstehen:

Aussage / Befund	Zustimmung
Solidaritätsprinzip: Unterstützung ist unabhängig vom eigenen Stundensaldo möglich (Frage 4)	86 % Zustimmung
Zeitgutschriften senken die Hemmschwelle, selbst um Hilfe zu bitten (Frage 28)	53 % der Antwortenden
Zeitgutschriften erleichtern es, kostenlose Unterstützung anzufragen, ohne in ein Schuldverhältnis zu geraten (Frage 28)	59 % der Antwortenden
Erwartung einer unmittelbaren Gegenleistung in derselben Stundenzahl (Frage 28)	nur 8 % der Antwortenden

Die Befragung zeigt damit deutlich: Die Mitglieder selbst verstehen den Stundensaldo mehrheitlich als Ausdruck von Engagement und Vertrauen. Nicht als strikte Tauschwährung. Nur eine kleine Minderheit erwartet eine unmittelbare, stundengenaue Gegenleistung.

4. Haltung von Zeitgut Obwalden

Aus den Grundlagen und den Befragungsergebnissen kann folgende Haltung abgeleitet werden:

- Der Stundensaldo ist kein Anspruchsausweis. Ein hoher positiver Saldo begründet kein Vorrecht auf raschere oder bevorzugte Vermittlung; ein negativer oder fehlender Saldo ist kein Ausschlussgrund von Unterstützung.
- Der Bedarf steht im Vordergrund. Die Geschäftsstelle vermittelt Tandems primär nach Bedarf und Eignung, nicht nach Saldostand. Dies entspricht dem Solidaritätsprinzip, das von 86 % der Mitglieder mitgetragen wird.
- Geben und Nehmen bleibt der Massstab. Mitglieder sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen. Wer aus Alters-, Gesundheits- oder anderen achtbaren Gründen nicht geben kann, erhält ohne Rechtfertigungsdruck dennoch Unterstützung.
- Plusstunden dürfen verschenkt werden (Art. 2.7 Regelung der Zeitgutschriften) und stärken damit den solidarischen Charakter des Systems zusätzlich.

5. Kommunikation gegen aussen

Der Stundensaldo ist ein Spiegel des eigenen Engagements über die Zeit. Kein Kontostand, der über den Zugang zu Hilfe entscheidet. Wer Unterstützung braucht, soll sich unabhängig vom eigenen Saldo melden. Wer geben kann, ist eingeladen, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten zu tun. Diese Haltung stärkt das Vertrauen in das System und entspricht dem klaren Mehrheitswillen der Mitglieder.

Grundlagen: Statuten der Genossenschaft Zeitgut Obwalden (Art. 7–8); Regelung der Zeitgutschriften (Art. 1–2); Mitgliederbefragung im Rahmen der MAS-Abschlussarbeit Rossier, M. (2026).